

storbenen Geschlechtes als Reichslehen selbstverständlich einziehen wollte, verband sich der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, als nächster Verwandter des Grafen von weiblicher Seite, mit verschiedenen sächsischen und thüringischen Herren, unter diesen Graf Ludwig der Springer und seine Söhne, um auf diese Weise den — übrigens gerechten — Ansprüchen des Kaisers auf das verfallene Weiberlehen mit Macht entgegen treten zu können. Doch dieser griff die Verbündeten einzeln an und es entbrannte ein für das Land höchst verderblicher Kampf, der unter dem Namen des weimariſchen Erbfolgekrieges (1112—1120) in der Geschichte bekannt ist und wiederum aus einem eigenmächtigen Streben der Fürsten hervorging. Die kaiserlichen Besatzungen der Burgen und die Truppen der sächsischen und thüringischen Fürsten streiften unaufhörlich gegen einander, plünderten, sengten und mordeten um die Wette. Die letzteren eroberten endlich eine Burg nach der andern und 1119 auch Wachsenburg, indem die kaiserlichen Truppen in derselben eingeschlossen und durch Hunger zur Uebergabe gezwungen wurden. Der Friede kam erst 1121 zu Stande.\*)

Die Wachsenburg kam wahrscheinlich im Jahre 1166\*\*\*) von dem Stifte Hersfeld an das Bisthum

\*) Galletti, Geschichte Thüringens II. p. 89. — Rudolphi Gotha diplom. I. Cap. 16. §. 85.

\*\*) Usseroranni Episcopat. Bambergens. (Cod. probat. p. 114. N. CXXIII.) Die Burg heißt hier Wassenberg in Sarnia. Daß in der Urkunde die Burgen des Stiftes Bamberg als in Sachsen gelegen, bezeichnet werden, darf nicht befremden, da Thüringen häufig als ein Theil desselben betrachtet wurde. Ein Beweis hiervon ist, daß das alte sächsische Recht sich bis über Thüringen hin erstreckte, während es in Franken nicht galt. Noch heute hat es nur bis zum Rennstieg auf dem Thüringer Wald, der alten Grenzscheide zwischen Thüringen und Franken, Geltung.